

# Gemeinde Moorrege

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1091/2019/MO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 28.08.2019
Bearbeiter: Jan-Christian Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege	11.09.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	24.09.2019	öffentlich

### **gemeinsamer Flächennutzungsplan; hier: 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in Heidgraben für das Gebiet westlich Rue de Challes, östlich Bürgermeister-Tesch-Straße und südlich des Eichenweges; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

#### **Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Gemeinden Moorrege und Heidgraben sowie die Städte Uetersen und Tornesch sind durch einen gemeinsamen Flächennutzungsplan verbunden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heidgraben hat beschlossen, die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für eine Fläche westlich Rue de Challes, östlich Bürgermeister-Tesch-Straße und südlich des Eichenweges durchzuführen. Auf einer bestehenden Baumschulfläche soll zukünftig Wohnbebauung realisiert werden. Hierfür ist eine gemeindliche Bauleitplanung erforderlich. Bislang weist der Flächennutzungsplan die Fläche als Fläche für die Landwirtschaft aus. Um eine Wohnbebauung ansiedeln zu können ist daher zunächst eine Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig. Die Gemeinde Heidgraben hat in ihrer Gemeindevertretersitzung am 27.08.2019 den beigefügten Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die Regularien zum gemeinsamen Flächennutzungsplan sehen grundsätzlich für die Änderung des Flächennutzungsplanes gleichlautende Beschlüsse aller vier beteiligten Gemeinden vor. Lediglich bei Flächen, die kleiner als 5 ha sind, entfällt dieses Erfordernis. Aus diesem Grunde bittet die Gemeinde Heidgraben um die Fassung eines gleichlautenden Beschlusses für die Durchführung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes.

#### **Finanzierung:**

Die Planungskosten sind im Haushalt der Gemeinde Heidgraben bereitgestellt. Sie werden ausschließlich durch die Gemeinde Heidgraben getragen.

**Fördermittel durch Dritte:**  
entfällt

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemeinde Heidgraben für das Gebiet westlich Rue de Challes, östlich Bürgermeister-Tesch-Straße und südlich des Eichenweges und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Das Stadtplanungsbüro dn Stadtplanung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

---

Karl-Heinz Weinberg  
(Bürgermeister)

**Anlagen:** - Entwurf der 13. Änderung des F-Planes, Planzeichnung, Begründung der Änderung